

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT-		
zur Anfrage Nr. StVV-AF 51/2013 nach § 36 GOStVV des Einzelstadtverordneten Herrn Walter Müller (Für Bremerhaven) vom 14.08.2013		
Thema: Kosten / Nutzen der städtischen Sportbootschleuse		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Direkt neben dem „Zoo am Meer“ wurde eine Sportbootschleuse gebaut, die seitdem den „Neuen Hafen“ mit der Außenweser verbindet. Leider wurden seit der Inbetriebnahme zum einen immer wieder bauliche Mängel am Bauwerk sichtbar und zum anderen fielen immer wieder zusätzliche Unterhaltungs- und Betriebskosten an, die zuvor nicht erkennbar gemacht wurden. Nun ist es an der Zeit zu analysieren, welche Auswirkungen seit dem Bau der Sportbootschleuse für die Stadt Bremerhaven festzustellen sind.

Wir fragen den Magistrat:

- 1 Wann wurde die Sportbootschleuse fertig gestellt und in Betrieb genommen?
- 2 Was hat die Stadt Bremerhaven für die Planungs- und Baukosten der Schleuse bezahlen müssen?
 - 2.1 Wurden hierfür ausschließlich kommunale Mittel eingesetzt?
 - 2.1.1 Wenn ja: Warum war nur eine Eigenfinanzierung möglich?
 - 2.1.2 Wenn nein: Welche zusätzlichen Mittel standen hierfür genau zur Verfügung? (Bitte jeweilige Höhe und Träger aufführen)
Hat die Stadt Bremerhaven dafür Auflagen erbringen müssen?
Wenn ja, welche Auflagen mussten hierfür akzeptiert werden?
- 3 Was hat die Stadt Bremerhaven für die Betriebs- und Unterhaltungskosten (wie z. B. TÜV Gebühren) aufzuwenden?
(Bitte einzeln nach Jahr Betriebs-, Personal- und Unterhaltskosten aufführen)
- 4 Wurden Reparaturen am Objekt „Sportbootschleuse“ durchgeführt?
 - 4.1 Wenn ja, das jeweilige Jahr, die Ursache und Reparaturkosten zur Behebung des Schadens aufführen.
 - 4.2 Wurden die verursachten Kosten von der Stadt oder anderen Kostenträgern getragen?
Wenn von anderen Kostenträgern getragen, bitte das Schadensereignis, das jeweilige Jahr sowie die Zuschusssumme der Reparaturkosten aufführen.
 - 4.3 Wie viele Schleusungsvorgänge wurden bisher durchgeführt?
Bitte jährlich ab Inbetriebnahme der Schleuse aufführen.
 - 4.4 Wurden durch die Schleusungsvorgänge Versandungen festgestellt, die durch Erhaltungsbagerei (EB) beseitigt werden mussten?
Wenn ja, wann genau wurden die EB ausgeführt und welche Summen wurden hierfür aufgewandt?
 - 4.5 Wie viele Einwohner Bremerhavens besitzen Sportboote?
Bitte jährlich ab Inbetriebnahme der Schleuse aufführen.

- 4.6 Wie viele Schleusungsvorgänge wurden für Bremerhavener Schiffseigner durchgeführt?
Bitte jährlich ab Inbetriebnahme der Schleuse aufführen.
- 4.7 Wurden Einnahmen durch den Betrieb der Schleuse generiert?
Wenn ja, bitte jährlich ab Inbetriebnahme der Schleuse aufführen.
Wenn nein, mit welcher Berechtigung wird die Sportbootschleuse in Zeiten knapper Kassen weiter betrieben? - Ich bitte um eine ausführliche Darlegung der Sachlage.

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am2013 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die in der obigen Anfrage aufgestellte Behauptung, dass seit der Inbetriebnahme „immer wieder bauliche Mängel am Bauwerk sichtbar“ wurden, ist falsch. Vielmehr hat sich das Prinzip der Drehtore im Vergleich zu den Hub- und Schiebetoren der großen Schleusen als sehr wenig störungsanfällig erwiesen.

Ebenso falsch ist die Behauptung, dass immer wieder zusätzliche Unterhaltungs- und Betriebskosten anfielen, die zuvor nicht erkennbar gemacht wurden. Es stand außer Frage, dass für den Schleusenbetrieb und die -unterhaltung Kosten anfallen werden. Die entsprechende Kostenkalkulation der BEAN konnte im Verlauf der Zeit leicht gesenkt werden.

zu 1

Die Schleuse Neuer Hafen wurde am 07.07.2005 in Betrieb genommen, nachdem sie termingerecht fertiggestellt worden war.

zu 2

Die Kosten für Planung und Bau der Schleuse belaufen sich auf rd. 25,65 Mio. €. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit der im Zusammenhang stehenden Errichtung einer Pontonanlage zur Schlepperverlegung (rd. 5,64 Mio. €) abgerechnet. Die Stadt Bremerhaven ist an der Gesamtmaßnahme (Schleuse einschließlich Pontonanlage) mit rd. 5,99 Mio. € beteiligt, davon rd. 0,36 Mio. € für die Schleuse.

zu 2.1

Nein.

zu 2.1.1

Entfällt.

zu 2.1.2

Rd. 25,29 Mio. € wurden aus dem Investitionssonderprogramm (ISP) bzw. dem Anschlussinvestitionsprogramm (AIP) des Landes finanziert.

Die Stadt Bremerhaven hat dafür keine besonderen Auflagen erfüllen müssen.

zu 3

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schleuse werden nicht direkt von der Stadt Bremerhaven, sondern über die BEAN finanziert, deren Defizite aber von der Stadt Bremerhaven abgedeckt werden, sodass eine indirekte Beteiligung abgeleitet werden kann.

Die Kosten der BEAN belaufen sich auf rd. 200.000 € p. a.

Personalkosten

Der BEAN ist es gelungen, fachlich qualifizierte Ruheständler (ehemalige Kapitäne größerer Seeschiffe) für die Tätigkeit als Schleusenwärter in den Saisonmonaten auf 400 €-Basis (jetzt 450 €-Basis) zu gewinnen. Der Personalstamm umfasst 10 Schleusenwärter, die insgesamt 3.500 Stunden Dienst leisten.

Außerhalb der Saison und in den Nachstunden (zwischen 22:00 und 6:00 Uhr in den Monaten Mai bis September bzw. 18:00 und 8:00 Uhr in den Monaten April und Oktober wird die Schleuse Neuer Hafen vom Betriebspersonal der Kaiserschleuse per Fernwirkanlage bedient. Hierfür entstehen keine Kosten.

Wartungskosten

Für die technische Anlage der Schleuse Neuer Hafen sind Wartungsarbeiten von geschultem Personal auszuführen. Die BEAN hat einen Facility-Managementvertrag mit der bremenports GmbH abgeschlossen. Die Gesellschaft betreibt vier weitere Schleusen und verfügt deshalb über geschultes Fachpersonal für die Wartungsdurchführung.

Sonstige Betriebskosten

Die sonstigen Betriebskosten umfassen Strom, Heizung, Telefon, Reinigung, Müllabfuhr, Versicherung usw.

Jahr	Personalkosten	Wartungs- bzw. Bereitschaftskosten	sonstige Kosten	Summe p. a.
2005	25.655,19 €	21.448,65 €	32.990,93 €	80.094,77 €
2006	61.729,44 €	40.363,45 €	79.815,52 €	181.908,41 €
2007	60.879,50 €	62.865,55 €	89.478,95 €	213.224,00 €
2008	63.416,78 €	52.411,46 €	90.993,43 €	206.821,67 €
2009	67.922,61 €	52.778,86 €	84.334,90 €	205.036,37 €
2010	63.282,51 €	58.265,34 €	90.905,51 €	212.453,36 €
2011	63.826,11 €	42.463,37 €	94.454,59 €	200.744,07 €
2012	61.099,86 €	60.720,85 €	81.310,33 €	203.131,04 €
2013	41.831,44 €	21.515,64 €	61.624,63 €	124.971,71 €

* 2005 und 2013 wurden jeweils nur als Halbjahr berücksichtigt.

2012 wurde zudem noch eine Bauwerksinspektion durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 135.000 €.

Wegen der gewerblichen Schleusungen wird derzeit mit bremenports über eine Beteiligung an den Betriebs- und Wartungskosten verhandelt.

zu 4

Im Zuge der Wartung dieser hochtechnischen Anlage mussten einzelne Bauteile ersetzt werden. Diese sind unter „sonstige Betriebskosten“ (s. o.) erfasst. Darüber hinaus hat es einen Haftpflichtschaden gegeben.

zu 4.1

Im Jahr 2011 beschädigte ein Schlepper mehrere Vertikalfenderleisten der inneren Außentore. Zur Schadensfeststellung und Sicherung des notwendigen Betriebes wurde die Schleuse Neuer Hafen über einen längeren Zeitraum für Stahlschiffe (u. a. Bunkerboote und Schlepper) gesperrt. Der Schadensregulierung wurde vollständig von der Versicherung des Verursachers getragen.

2013 wurde ein Schlepper durch einen betrieblichen Fehler in eine Toranlage geklemmt, wobei die als Schutz der Toranlage eingebauten Fenderleisten beschädigt wurden. Die Kosten werden von der eigenen Versicherung getragen.

zu 4.2

s. 4.1

zu 4.3

Insgesamt wurden seit Inbetriebnahme 39.356 Schleusungsvorgänge für 60.590 Schiffe durchgeführt. Auf die Jahre verteilt waren es:

Jahr	Schleusungen
ab 07.07.2005	823
2006	2.492
2007	3.278
2008	5.166
2009	5.784
2010	5.869
2011	6.138
2012	5.782
bis 31.07.2013	4.024

zu 4.4

Da die Weser im Brackwasserbereich zwischen Ebbe und Flut sedimentreiches Wasser führt, treten in Ruhezonen vor der Schleuse Neuer Hafen (Vorhafen), in der Schleusenammer selbst und in unmittelbarer Nachbarschaft zu den inneren Schleusentoren Sedimentablagerungen auf. Bisher konnte auf eine Erhaltungsbaggerei verzichtet werden. In der Schleusenammer und im Vorhafen werden durch den Einsatz eines Luft- bzw. Wasserinjektionsgerätes sedimentierte Teile gelöst und mit ablaufendem Wasser der Weser zurückgegeben. Die hierfür entstandenen Kosten betragen rd. 8.000 € p. a.

zu 4.5

Es liegen keine Erhebungen zu den erbetenen Informationen vor.

zu 4.6

Die Herkunft oder der Wohnort der SchiffseignerInnen werden von der Schleuse Neuer Hafen nicht erfasst, sondern nur der Schiffsname. Eine getrennte Erfassung nach Herkunft ist auf Basis der Sportbootkennzeichnung in der Regel nicht möglich.

zu 4.7

Analog zu den Regelungen der Bremischen Hafengebührenordnung werden die Nutzungskosten von Schleuse und Hafen mit dem Liegegeld im Alten und Neuen Hafen erhoben. Hieraus werden buchhalterisch Anteile der Schleuse zugeordnet.

Zusätzliche Einnahmen bzw. Kostenbeteiligungen werden nach Abschluss der Verhandlungen mit bremenports erwartet.

Jahr	
2005	0,00 €
2006	4.789,75 €
2007	4.793,72 €
2008	4.776,02 €
2009	4.717,33 €
2010	4.638,15 €
2011	8.958,70 €
2012	8.689,12 €

Grantz
Oberbürgermeister